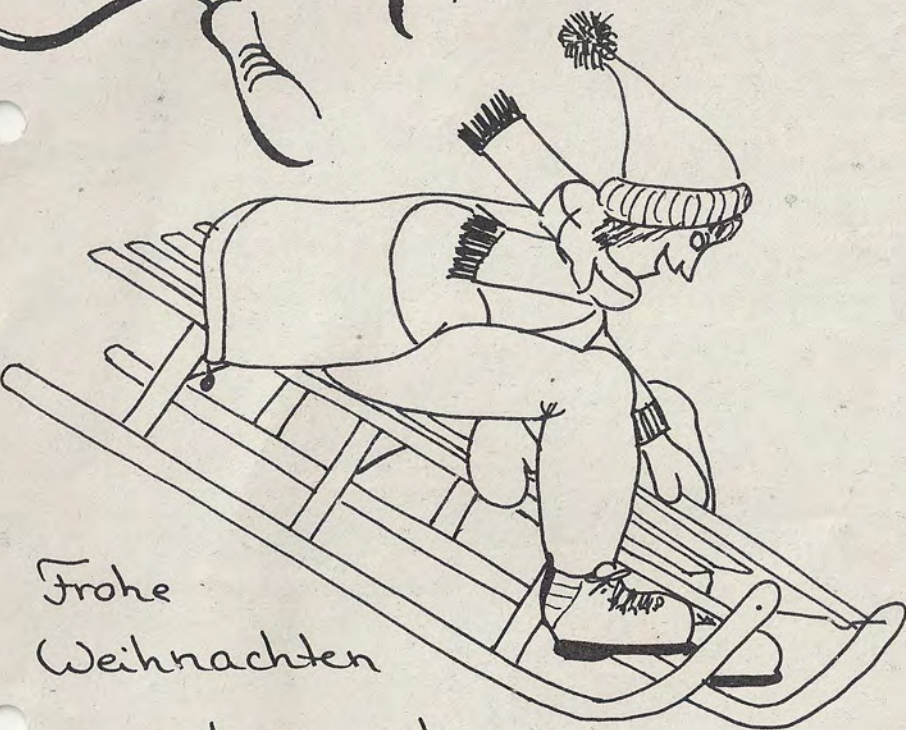




Frohe
Weihnachten

und ein guter Rutsch
ins Neue Jahr

S
P
I
E
L
-
I
N
F

SPIEL-INFO

Nr. 12 DEZEMBER 1993

Liebe Spielpädagoginnen
und Spielpädagogen,

das SPIEL-INFO gibt es noch
- auch wenn Ihr lange darauf
warten müßtet. Es tut mir
leid, aber irgendwie habe
ich nicht den richtigen
Dreh dieses Jahr bekommen
und zu lange auf versprochene
und nicht angekommene Beiträ-
ge gewartet. Vielleicht
lag es auch daran, daß ich
umgezogen bin und Ihr mich
unter der Euch bekannten
Telefonnummer nicht mehr
erreichen konntet. Im Impres-
sum steht meine neue An-
schrift - bitte notiert
sie Euch!!!

Leider fehlt dieser Ausgabe
ein Bericht von der Fortbil-
dung "Spielen mit Hans"
im Sommer dieses Jahres.
Vielleicht könnte dieser
im nächsten SPIEL-INFO
stehen, bitte schickt ihn
an Pia.

Es fehlt auch ein Bericht
von der Fortbildung "Themen-
zentriertes Theater". Deshalb
ganz kurz: Diese Fortbildung
ist wegen mangelndem Interes-
se (5 Anmeldungen) ausgefal-
len. Schade!

Trotz alledem wünsche ich
Euch viel Spaß beim Lesen
und Ausprobieren. Schaut Euch
auch die Statuten vom "**Spiel-
forum Schweiz**" an und ich
freue mich jetzt schon auf
ein Wiedersehen im nächsten
Jahr bei der GV.

Machts gut bis dahin

Beate

Inhalt:

SBSK Infos	S. 3
Statuten der Neuen IG/ Spielforum Schweiz	S. 4
Bericht zum nationalen Spieltag	S. 7
Spielbesprechung: Nobody is perfect	S. 8
Das Spiel zum Ausprobieren	S. 10
Spiel mit dem Baby	S. 11
Impressum	S. 12

SBSK SBSK SBSK SBSK SBSK SBSK SBSK

Wir können es nicht genug oft wiederholen: unsere nächste **Mitgliederversammlung** ist am **19. März 94**, um 15.00 Uhr, diesmal in der Ostschweiz. Anträge zuhanden der Mitgliederversammlung könnt Ihr bis 10 Tage vorher dem Vorstand einreichen. Für kreative Ideen sind wir sowieso immer empfänglich, auch was das Programm dieses Nachmittags und eventuell Abends betrifft. Solche Anregungen hätten wir allerdings gerne bis Ende Jahr, zum Beispiel per Telefon 01/311 87 45, Corinna.

SBSK SBSK SBSK SBSK SBSK SBSK SBSK

U N O - J a h r d e r F a m i l i e 1 9 9 4

Die drei regionalen Kontaktstellen haben in ihrer Region keine gemeinsamen Vorbereitungen machen können, da sich niemand bei ihnen meldete (siehe Spiel-Info April 1993). Dieter Naef Region Aargau organisiert eine Bezirkskonferenz in Baden mit dem Thema Bewegungsspiele.

SPIELFORUM SCHWEIZ

Ihr erinnert Euch: an unserer letzten Mitgliederversammlung haben wir beschlossen, einem allfälligen Nachfolgeprojekt der IG Schweizer Spieltage als Berufsverband beizutreten.

Danach wurde an der Auflösungssitzung der IG ein Grossteil des verbleibenden Geldes einem noch zu gründenden Schweizer Dachverband für das Spiel zugesprochen.

In den vorbereitenden Sitzungen dazu hat sich der Wunsch herauskristallisiert, ein sehr breites Dach zu errichten, unter dem letztlich alle spielinteressierten Personen, Gruppierungen und Institutionen Platz haben. Nun existiert ein Entwurf für entsprechende Statuten und es würde uns sehr interessieren, Eure Meinung dazu zu hören. Vielleicht wisst Ihr auch weitere Interessierte, die sich an diesem Entstehungsprozess gerne beteiligen würden. Adressen von diesen Personen und vor allem natürlich Eure Rückmeldungen sendet Ihr bitte an die ASK Brienzen.

STATUTEN NEUE IG / SPIELFORUM SCHWEIZ (Arbeitstitel)

1. Name und Sitz

- 1.1 Unter dem Namen "Neue IG/Spielforum Schweiz" besteht ein Verein nach Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.
- 1.2 Sitz des Vereins ist Brienzen.

2. Zweck

- 2.1 Der Verein bezweckt die Förderung des Kulturgutes Spiel.
- 2.2 Namentlich unternimmt es der Verein, folgende Zielsetzungen und Funktionen zu verwirklichen:
 - Kontaktstelle
 - Medienstelle
 - Beratung
 - Ausbildungsstelle
 - Beteiligung an Projekten
 - Spielleiter:innen und ReferentInnen vermitteln
 - Durchführung eigener Projekte
 - Öffentlichkeitsarbeit
- 2.3 Der Verein setzt allfällig zugesprochene öffentliche Mittel im Rahmen seines Zwecks nach dem festgelegten Konzept ein.
- 2.4 Zur Erfüllung des Zwecks arbeitet der Verein mit allen geeigneten Institutionen, Organisationen und Einzelpersonen im Tätigkeitsgebiet zusammen.

3. Mitgliedschaft

3.1 Mitglieder werden können natürliche und juristische Personen.

3.2 Aktivmitgliedschaft:

Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme und orientiert die Antragstellerin oder den Antragsteller. Der Austritt ist unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist auf Ende eines Kalenderjahres möglich.

3.3 Passivmitgliedschaft:

Der Eintritt ist jederzeit möglich und erneuert sich jährlich durch Einzahlung des Mitgliederbeitrages.

4. Mittel

Die Mittel des Vereins stammen aus:

- a den jährlichen Mitgliederbeiträgen;
- b Zuwendungen Dritter in jeder Form.

5. Haftung

5.1 Für Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich dessen Vermögen.

5.2 Die Haftung der Mitglieder ist beschränkt auf einen Jahresbeitrag.

6. Organe

Die Organe des Vereins sind:

- a die Mitgliederversammlung
- b der Vorstand
- c die RechnungsrevisorInnen.

7. Mitgliederversammlung

7.1 Die Mitgliederversammlung besteht aus Aktivmitgliedern.

7.2 Zur ordentlichen Mitgliederversammlung lädt der Vorstand ein. Das Datum wird mindestens zwei Monate im voraus bekanntgegeben. Anträge der Mitglieder müssen dem Vorstand mindestens vier Wochen zum voraus zukommen. Die Mitglieder werden mindestens drei Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich eingeladen; die Einladung enthält die Traktandenliste.

7.3 Ein Viertel der Aktivmitglieder kann vom Vorstand unter Fristansetzung die Einberufung einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung verlangen.

7.4 Die Mitgliederversammlung entscheidet mit einfachem Mehr der abgegebenen Stimmen, sofern die Statuten kein qualifiziertes Mehr verlangen. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der/des Vorsitzenden den Ausschlag.

7.5 Ein Mitglied kann sich an der Mitgliederversammlung durch ein anderes vertreten lassen, wenn eine schriftliche Vollmacht vorliegt. Kein Mitglied kann mehr als eine Vertretung ausüben.

7.6 Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden den Aktivmitgliedern mitgeteilt.

7.7 Der Mitgliederversammlung ist zuständig für alle Aufgaben, die nicht einem andern Organ zugewiesen sind. Namentlich obliegt es ihr:

- a das Tätigkeitsprogramm mit Voranschlag sowie Jahresbericht und -rechnung zu genehmigen;
- b Den Mitgliederbeitrag festzusetzen;
- c Vorstand und RechnungsrevisorInnen zu bestimmen;
- d die finanziellen Mittel zu beschaffen;
- e Beschwerden gegen den Ausschluss von Mitgliedern zu behandeln;
- f die Vereinsstatuten zu ändern und den Verein aufzulösen.

8. Vorstand

- 8.1 Der Vorstand besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Er konstituiert sich selbst. Die Vorstandsmitglieder werden jedes Jahr aufs Neue gewählt bzw. bestätigt.
- 8.2 Der Vorstand versammelt sich, so oft es die Geschäfte erfordern. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend oder gemäss 7.5 durch ein Vorstandsmitglied vertreten ist. Für Beschlussfähigkeit und -fassung gilt 7.4 sinngemäss.
- 8.3 Der Vorstand:
 - a führt die laufenden Geschäfte;
 - b vertritt den Verein nach aussen;
 - c nimmt neue Mitglieder auf und kann Mitglieder ausschliessen;
 - d kann im Rahmen des Voranschlags Verträge abschliessen und Ausgaben tätigen;
 - e bereitet die Geschäfte der Mitgliederversammlung vor.
- 8.4 Die rechtsverbindliche Unterschrift für den Verein führt die/der Vorsitzende kollektiv mit einem anderen Vorstandsmitglied.
- 8.5 Für ihre Tätigkeit werden die Vorstandsmitglieder angemessen entschädigt. Die Mitgliederversammlung legt die Ansätze fest.

9. RechnungsrevisorInnen

- 9.1 Die RechnungsrevisorInnen brauchen nicht Vereinsmitglieder zu sein.
- 9.2 Sie prüfen Rechnungen, Buchführung, Belege, Kassenstand und erstatten der Mitgliederversammlung Bericht über die Jahresrechnung, die Bilanz und das Ergebnis ihrer Prüfung.

10. Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr fällt mit dem Kalenderjahr zusammen.

11. Auflösung des Vereins

- 11.1 Die Auflösung erfordert die Präsenz der Hälfte der Aktivmitglieder und einer Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen (Vertretung wie 7.5 möglich). Wird dies nicht erreicht, wird eine zweite Versammlung einberufen. Beschlüsse müssen dann von zwei Dritteln der anwesenden bzw. vertretenen Aktivmitglieder gutgeheissen werden, um gültig zu sein.
- 11.2 Die Mitgliederversammlung beschliesst auf Antrag des Vorstandes über das Liquidationsverfahren und die Verwendung allfälliger Aktiven im Rahmen der Vereinsziele.

Diese Statuten sind an der Gründungsversammlung vom x. xy. 93 angenommen worden und in Kraft getreten.

(Ort und Datum, Unterschriften)

Ein Bericht zum nationalen Spieltag

Für den 18. September hatten die schweizerischen Ludotheken einen nationalen Spieltag geplant. Und wie ich den regionalen Medien entnehmen konnte, wurde zu diesem Anlass einiges auf die Beine gestellt. Auch für uns, das Ludothek-Team Amriswil, war dieser Tag eine willkommene Gelegenheit, einmal aus unseren eher engen Ludoräumlichkeiten herauszukommen und den Kindern und Erwachsenen ein spielerisches Freiluftspektakel anzubieten. Der Aufwand war gar nicht so gross, die Wirkung dafür umso erfreulicher.

Ich gab in unserem 6-Köpfigen Team die Anregung, uns vor allem mal den Sinnen zu verschreiben. So konnten sich an dem besagten Tag - sogar die Sonne spielte augenzwinkernd strahlend mit - alle, welche Lust dazu verspürten, an 6 Posten intensiv mit Hören, Sehen, Tasten, Schmecken, Riechen und einer grossen Gemeinschaftscollage auseinandersetzen und betätigen. Es gab keine Bewertungen unsererseits, wichtig war uns der freudige (um nicht zu sagen gierige) Zugriff der Kinder auf unser Angebot. Wie es ihnen gefallen, resp. nicht gefallen hat, meldeten sie uns und sich selbst mit einer Direkt-Feedback-Karte in Würfelform, die sie sich zu Beginn um den Hals hängen konnten. Die sechs noch leeren Punkte da drauf entsprachen den 6 Posten. Da hinein zeichneten sie dann jeweils in Form eines "Smili" oder eines "Zwäng-ab-achti-Lätsch" Gesichtes ihre Zufriedenheit oder ihr Missfallen an den verschiedenen Unternehmungen.



Als Rahmenprogramm stand eine reichbestückte Verkleidungskiste mit Hüten und Schuhen samt grossem Spiegel bereit, was zur Folge hatte, dass der Schulhausplatz den ganzen Nachmittag lang von ulkigen, bunten herumstolzierenden Gestalten bevölkert war und viel zur guten Stimmung beitrug. Als weiterer starker Anziehungsmagnet erwies sich der vielfältig kreierte Fusstastweg in Form eines gross angelegten Kreises. Wir verwendeten dafür Banananschnitten, denen wir den Rand bis auf ca. 8-10 cm abschnitten und dann mit verschiedensten Materialien füllten. Nur schon das ausdenken und Aufstellen war eine herrliche Lust. Und natürlich fehlte nicht die Spielkiste mit all dem farbig verlockenden Jongliermaterial. 6 Kinder schafften es an diesem Nachmittag, den Teller auf dem Stab zu drehen. Für mich ist es immer wieder ein bewegendes Erlebnis, die Freude und den Stolz über eine solch neue Errungenschaft mitzerleben. Zu Beginn des Nachmittags hatte ich Kinder und Erwachsenen um den Fallschirm gesammelt und nun beschloss er als grosser Renner das gelungene Fest. Die vielen glücklichen und müden Kindergesichter entschädigten uns Organisatorinnen mit einem warmen Gefühl der Zufriedenheit trotz abverlangter Anstrengung.

Fia Schacher

Spielbesprechung



NOBODY IS PERFECT

Kennst Du vielleicht das Fremdwörterspiel? Meine drei Schwestern und ich haben das früher immer so gespielt: Drei saßen mit Papier und Stift da und brühten jeweils eine glaubwürdige Erklärung von z.B. 'Quetzal' aus.

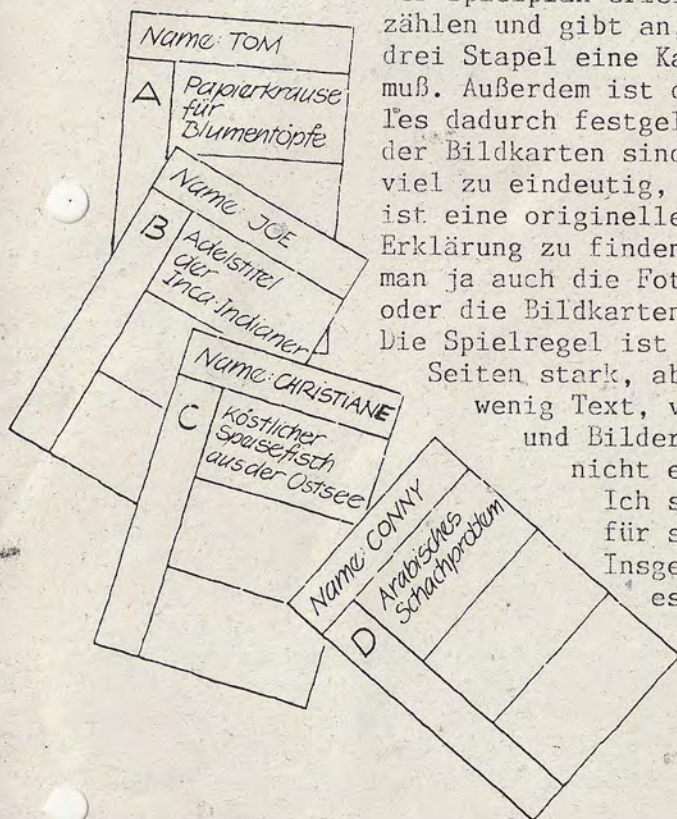
Die Vierte, die dieses

aus dem Fremdwörterlexikon ausgesucht hat, schrieb die richtige Bedeutung auf ihren Zettel auf. Dann sammelte sie alle anderen Zettel ein, nummerierte sie und las sie nacheinander laut vor. Dann gaben die anderen der Reihe nach einen Tip ab, welches wohl die richtige Bedeutung sei. Anschließend wurden Punkte vergeben 1. für den richtigen Tip und 2. für jeden Tip der Mitspielerinnen, die auf den eigenen Tip hereingefallen ist.

Das Spiel hat uns sehr viel Spaß gemacht, vor allem auch deshalb, weil der Altersunterschied (10-15 Jahre) nicht zum Tragen kam. Die jüngste Schwester hat uns oft mit ihren Erklärungen an der Nase herumgeführt.

NOBODY IS PERFECT ist davon eine erweiterte Schachtelspielvariante von Ravensburger. Anstatt dem Fremdwörterlexikon gibt es drei Kartenstapel

- ein Bilderstapel mit Fotoausschnitten aus ungewöhnlicher Sicht mit der Frage: Was verbirgt sich hinter diesem Bild?
- ein Textstapel mit Fragen zu seltsamen Begebenheiten (z.B. In Kempten im Allgäu ging es bis 1803 über 500 Jahre gar seltsam zu, Weshalb?).
- und einem weiteren Textstapel mit Fremdwörtern.



Der Spielplan erleichtert das Punkte-zählen und gibt an, von welchen der drei Stapel eine Karte genommen werden muß. Außerdem ist die Dauer des Spieles dadurch festgelegt. Die Fotos der Bildkarten sind teilweise leider viel zu eindeutig, so daß es schwierig ist eine originelle, glaubwürdige Erklärung zu finden. Aber da kann man ja auch die Fotos aussuchen lassen oder die Bildkarten ganz weglassen. Die Spielregel ist zwar 11 DIN A 5

Seiten stark, aber mit relativ wenig Text, vielen Beispielen und Bildern, so daß sie nicht erschlagend wirkt. Ich selbst halte sie für sehr verständlich.

Insgesamt halte ich es für ein gutes Spiel, das sehr viel Spaß macht und die Fantasie beflügelt.

Nobody is perfect ist von Ravensburger
für 3-6 Personen
45.- DM/sFr

bk

Das Spiel zum Ausprobieren



"Weli Hand wotsch?"



Wer von uns hat diese Frage nicht schon irgend jemandem gestellt und sich dabei mit hinter dem Rücken versteckt gehaltenen Händen, welche etwas Geheimnisvolles bargen, vor besagtem Jemand aufgefplant und diesen herausfordernd angeguckt.

Ich habe mir erzählen lassen, dass es Indianerstämme gäbe, welche aus dieser kleinen Handlung eine reizvolle Mannschafts-Spiel-Variante entwickelt hätten. Und das geht so:

Es spielen zwei Gruppen miteinander gegeneinander. EinE SpielerIn der 1. Gruppe versteckt einen kleinen Gegenstand (Knöchelchen, Stein, Bärenzahn, Adlerbrustdaunenfeder o.ä.) in ihrer/seiner Hand. Während nun die Gegengruppe möglichst gemeinsam versucht herauszufinden, in welcher Hand sich der Gegenstand befindet, beginnt das eigentliche Spiel im Spiel. Durch allerhand Ablenkungsmanöver nämlich und sonstige Aktionen nach dem Motto: spiele fair, spiele lustvoll, tue niemandem weh - zögert diese 1. Gruppe das Erraten der richtigen Hand durch ihre GegenspielerInnen möglichst lange hinaus.

Während ich dies niederschreibe, stelle ich mir eine 2. Variante vor, bei der herausgefunden werden muß, welcheR SpielerIn nun denn den Gegenstand versteckt in der Hand hält, derweil alle andern ebenfalls ihre Hände als Irreführung zu Fäusten geballt haben. Aber da drauf sind wohl auch schon die IndianerInnen gekommen.

Viel Erfolg bei der Umsetzung wünscht euch

Pa

SPIEL MIT DEM BABY

Wir sind die Mu-si-kan-ten und komm'n aus Schwa-ben-land.

Wir kön-nen spie-len auf uns-rer Gei-ge. Fi-di-gei-gei-gei fi-di-gei-gei-gei fi-di-gei-gei-gei-gei-gei.

2. Wir sind die ... auf unsrer Flöte: Tüteltütütü...
3. Wir sind die ... auf der Posaune: Täterätätä...
4. Wir sind die ... auf dem Klavier: Kimberimbimbim...
5. Wir sind die ... auf unsrer Trommel: Bumberumbum...

Mir fällt es schwer mit ganz kleinen Kindern zu spielen, aber den Anspruch habe ich natürlich. Beim Singen finde ich leicht Zugang zum Kind. Da es meine Bewegungen noch nicht nachmachen kann, beziehe ich es bei meinen Bewegungen folgendermaßen mit ein:

Das Kind liegt rücklings auf der Wickelablage oder Boden; ich stehe bzw. kniee davor.

1. Geige: Ich lege einen Fuß über meine Schulter und streiche mit dem Arm über den Bauch.
2. Flöte: Ich nehme zwei Fingerchen einer Hand in den Mund und spiele auf dem Arm Flöte.
3. Posaune: Ich nehme die Zehen in den Mund und halte mit einer Hand den Unterschenkel und fahre mit der anderen Hand am Oberschenkel hoch und runter. Oder ich bruste auf die Fußsohle.
4. Klavier: Der Kindsbauch oder -rücken dient mir als Tastatur.

5. Trommel: Das ist das erste, was ein Kind mitmachen kann. Deshalb trommle ich mit meinen Händen auf die Wickelablage.

Bei der Wiederholung der Instrumentenstimmen wechsele ich den Arm oder das Bein.

Es gibt noch viele Instrumente, die zu bespielen sind.

Bei uns ist das schon fast zu einem Wickelritual geworden.

Beinchen hochstrecken heißt: Bitte singen!

bk

IMPRESSUM:

Schweizer Berufsverband für Spiel und Kommunikation (SBSK), Mühlerain 8, 3210 Kerzers

Redaktion: Beate Kostanzer, Prälat-Schofer-Str.1,

D-77955 Ettenheim, Tel: 0049/7822/44284;

und Pia Schacher, Alpenstr.3, 8580 Amriswil